

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
Leinweberring 13
21493 Elmenhorst/Lanken

Hiermit beantrage ich den Tarif „**Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht**“ für das Grundstück

Objektnummer	Kundennummer
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

und erkläre hierzu Folgendes: **Das Grundstück ist**

vorübergehend vom _____ bis zum (falls schon bekannt) _____ unbewohnt.
Die Behälter bleiben vor Ort.

Gemäß der AGB der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen Absatz 19.2 ruht neben der Überlassungspflicht auch die Entgeltspflicht für das Leistungsentgelt für den Zeitraum der Unterbrechung. Dies gilt nicht für das Grundstücksbezogene Grundentgelt, dieses wird weiter berechnet.

dauernd unbewohnt (z.B. wg. Verkauf, Abriss, Umbau.). Die Behälter werden abgezogen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Buchung der Abfuhr von Sperrmüll- und Elektroschrott ohne Berechnung des Leistungsentgelts für die Restabfallbehälter nicht mehr möglich ist.

Bitte unterstützen Sie unser Behälterteam, indem Sie die Behälter bis zur Abholung gut sichtbar und frei zugänglich auf dem Grundstück bereitstellen. Die Behälter können bis zum letzten Leerungstermin im Abmeldungsmonat weiter befüllt und zur Abfuhr gestellt werden.

Ich bin als Eigentümer:in über dieses Grundstück Verfügungsberechtigt. Schriftverkehr (z. B. Änderungsrechnung) soll unter folgender Anschrift (darf nicht identisch mit der Objektadresse sein) geführt werden:

Name, Vorname

Ort, Straße, Hausnummer

Telnr.: _____

Sobald das Objekt wieder bewohnt ist, werde ich eine Anmeldung von Abfallbehältern vornehmen, sofern kein Eigentumswechsel vorliegt.

Gemäß AGB ist das Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht mindestens 4 Wochen vorher einzureichen und für mindestens drei volle Kalendermonate geltend. Ein rückwirkender Antrag ist nicht möglich, verspätete Meldungen gehen zu meinen Lasten.

_____, den

Unterschrift